

Titel der Drucksache:

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE
Verwertung GmbH im Rahmen der
Entfiskalisierung**

Drucksache

2843/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	21.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Entfiskalisierung wird die Änderung des Gesellschaftsvertrags der SWE Verwertung GmbH gemäß Anlage 1 beschlossen.

05.01.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Gesellschaftsvertrag SWE Verwertung GmbH

Anlage 2 – Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag SWE Verwertung GmbH

Anlage 3 – E-Mail Rechtsaufsicht zu angestrebter Entfiskalisierung – **nicht öffentlich***

Anlage 4 – Auszug auf dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 05.12.2025 - **vertraulich*** -

***Anlage 4 – nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger WuB**

Sachverhalt

Da sich die Rolle der SWE Verwertung GmbH, bislang betrieben als Fiskalunternehmen, für die Landeshauptstadt Erfurt (LHE) in den letzten Jahren gewandelt hat, strebt die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH als 100%ige Gesellschafterin der SWE Verwertung GmbH (SWE V GmbH) gemeinsam mit der LHE die Entfiskalisierung an.

Die Gesellschaft betreibt verschiedene Geschäftsfelder im Bereich Abfallsammlung/-verwertung, welche in Gänze ihres Umfangs angesichts des fortschreitenden gesellschaftlichen Wandels hin zu nachhaltigem Wirtschaften, klimaneutraler Energieversorgung und verantwortungsvollem Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle in der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllen. Die Dienstleistungen erfolgen dabei im Rahmen öffentlicher Aufgabenerfüllung, sind in kommunale Steuerungsstrukturen eingebunden und dienen in besonderem Maße dem Schutz von Umwelt, Gesundheit und öffentlicher Infrastruktur. Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren die überregionalen Aktivitäten mehr und mehr reduziert, so dass die SWE V GmbH heute die

Umsatzerlöse ausschließlich mit der Leistungserbringung in Erfurt erzielt. In Anbetracht dieser Entwicklung soll die Gesellschaft entfiskalisiert und wieder den Regelungen der §§ 71ff. ThürKO unterworfen werden.

Im Rahmen der Vorabstimmung hat das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Datum vom 17.11.2025 das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks bestätigt und um einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zur Umsetzung gebeten (siehe Anlage 3).

Im Rahmen der Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Entfiskalisierung wurden durch die Gesellschaft auch diverse kleinere Änderungen vorgenommen, um den Gesellschaftsvertrag der SWE Verwertung auf die aktuellen Vorgaben der LHE für Gesellschaftsverträge anzupassen, insbesondere die elektronischen Ladungsmöglichkeiten für Gesellschafterversammlungen und die Einsichtsrechte des Rechnungsprüfungsamts der LHE.

Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke GmbH hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2025 ebenfalls mit der Thematik befasst und einen Empfehlungsbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafterversammlung gefasst.